

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/211/2020/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.08.2020				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	25.08.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020				

Titel:

Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	RettdG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 24.09.2014 mit der 1. Änderung der Satzung vom 09.12.2015
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	------

Steuerrelevanz

Bedeutung	Bemerkung

Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes entsprechend § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA). Zu den Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes gehört die Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der Qualifizierten Patientenbeförderung.

Neben der Eigenleistung des Trägers durch Wahrnehmen von Aufgaben der Notfallrettung durch die Berufsfeuerwehr, bedient sich der Träger dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Dessau e.V. (DRK) als Leistungserbringer. Das DRK ist sowohl in der Notfallrettung als auch in der Qualifizierten Patientenbeförderung im Rahmen einer erteilten Konzession für rettungsdienstliche Leistungen tätig. Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.

Aufgrund einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Wittenberg werden festgelegte Bereiche des Rettungsdienstbereiches des Landkreises Wittenberg mit Leistungen der Notfallrettung vom Standort der Rettungswache in Roßlau mitversorgt. Für jeden Rettungsdienstbereich ist nach § 7 Abs.2 RettdG LSA ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen und im Abstand von 5 Jahren fortzuschreiben. Bereiche die über Zweckvereinbarungen mitversorgt werden, sind in die Satzung aufzunehmen. Der Rettungsdienstbereichsplan beinhaltet die Organisation und Struktur des bodengebundenen Rettungsdienstes, dazu gehören u. a. die Einsatzbereiche von Rettungswachen, die vorgehaltenen Rettungsmittel sowie die kartographische Darstellung der Hilfsfristen für die Rettungswachenstandorte mittels Isochronen.

In Vorbereitung des Beschlusses durch den Stadtrat über den Rettungsdienstbereichsplan sind die Mitglieder des Bereichsbeirates in einem schriftlichen Verfahren angehört worden.

Dem Bereichsbeirat gehören an: der Ärztliche Leiter, die Leitenden Notärzte, die AOK als Vertretungsperson der Gesamtheit der Kostenträger, das DRK als Leistungserbringer, die kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie die Krankenhäuser in Dessau-Roßlau. Der Bereichsbeirat, als beratendes Gremium für den Träger des Rettungsdienstes, hat dem Rettungsdienstbereichsplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Anlagen

Anlage 2 – Satzung Rettungsdienstbereichsplan

Anlage 3 – Synopse-Vergleich 2015-2020